

Bürgerlicher Einsatz für ein ausgewogenes Wassergesetz

Zur Abstimmung am 10. Februar 19 liegt dem Stimmvolk ein Wassergesetz vor, das den verschiedenen Interessen und dem sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden gerecht wird. Dank bürgerlicher Zusammenarbeit im Kantonsrat wird dabei auch Augenmass gewahrt, dies im Interesse von Gemeinden, Kanton und Steuerzahlern. So zum Beispiel beim Hochwasserschutz: wenn hier fortan neben dem Schadensrisiko auch ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen ist, wird verhindert, dass unnötig und wirkungslos Geld ausgegeben werden muss. Gerade bei öffentlichen Bauten und Anlagen sind die entsprechenden Kostenfolgen von grosser Bedeutung. Aber auch im Wohnungsbau haben die Mieterinnen und Mieter ein grosses Interesse daran, dass der Wohnraum nicht durch unausgewogene Auflagen unnötig verteuert wird! Eine Ausgewogenheit, die also alle Interessen wahrt!
Stimmen Sie dem Wassergesetz zu.

Dr. Andreas Geistlich
Kantonsrat FDP
Schlieren